

66123 Saarbrücken

per beA

Deutsche Bank AG  
IBAN: DE 84 5907 0070 0033 1132 00

**Geschäfts-Nr.: 39 F 239/23 SO**

02.07.24  
Jäckel Nicolas/VB SO  
39 F 239/23 SO

**In der Kindschaftssache**

**betreffend die elterliche Sorge für  
Nicolas Jäckel, geboren am 09.09.2019**

wird zu dem Schreiben des Kindesvaters wie folgt Stellung genommen:

Ausführungen zu dem Verfahren aus dem Jahr 2022 erübrigen sich aus hiesiger Sicht.

Am 13.09.2023 hat die Unterzeichnerin gegen 19 Uhr einen unangekündigten Hausbesuch bei dem Kindesvater abgestattet, um mit diesem zu reden. Es handelt sich um ein Dreifamilienhaus. An der untersten Klingel, welche mit Jäckel beschriftet ist, hat die Unterzeichnerin mehrfach geklingelt. Sodann wurde die Hauseingangstür geöffnet. Beim Eintreten in den Hausflur wurde hörbar eine Tür zugeschlagen. Auch nach mehrfachem „Hallo-Rufen“ hat niemand geöffnet. Sodann hat die Unterzeichnerin erneut an der Hauseingangstür geklingelt, um zu erfahren, dass die Wohnung sich, wie vermutet im Erdgeschoss befindet. Auch nach erneutem klingeln direkt an der Wohnungseingangstür wurde nicht mehr geöffnet. Sodann wurde im Briefkasten des Kindesvaters ein Zettel mit dem Anliegen und der Telefonnummer und der Bitte um Rückruf hinterlassen.

Vor dem Termin am 14.09.2023 konnte kurz mit dem Kindesvater und dessen damaliger Verfahrensbevollmächtigen Rücksprache gehalten werden. Nach Schilderung, dass die Unterzeichnerin am Haushalt des Kindesvaters war und dieser zwar die Hauseingangstür, aber nicht die Wohnungstür geöffnet hat, erklärte die damalige Verfahrensbevollmächtigte, dass der Kindesvater nicht zu Hause war, ohne vorher mit diesem diesbezüglich Rücksprache gehalten zu haben.

UST-IdNr.: DE241116427

Bankverbindung: Deutsche Bank AG · IBAN: DE 84 5907 0070 0033 1132 00

Seite 2 von 2

RECHTSANWÄLTIN

Im Termin zur Erörterung am 14.09.2023 hatte der Kindesvater umfangreich die Möglichkeit seinen Standpunkt darzulegen, was dieser auch getan hat und welchen die Unterzeichnerin auch zur Kenntnis genommen hat.

Nach diesem Termin wurde erneut mit dem Kindesvater geredet, welcher darauf hingewiesen wurde, dass die Unterzeichnerin einen Zettel im Briefkasten des Kindesvaters hinterlassen hat, was der Kindesvater mit den Worten „ich war nicht am Briefkasten“ kommentierte. Der Kindesvater wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass es sinnvoll erscheint zunächst das Gutachten abzuwarten und dann Rücksprache zu halten.

Noch am 14.09.24 am späten Nachmittag bzw. frühen Abend erhielt die Unterzeichnerin 3 Sprachnachrichten des Kindesvaters, welcher wohl nach Rückkehr von dem Termin den Zettel der Unterzeichnerin im Briefkasten gefunden hat. Weitere 4 Sprachnachrichten folgten am 15.09.24 und eine am 16.09.24 teilweise mit wüsten Unterstellungen. Da der Kindesvater darauf hingewiesen worden war, dass zunächst das Gutachten abgewartet werden soll, bestand aus hiesiger Sicht auch keine Veranlassung zu diesem Zeitpunkt erneut Rücksprache zu halten.

Nach Vorliegen des Gutachtens wurde versucht mit dem Kindesvater Kontakt aufzunehmen um über das Gutachten und die Umgangskontakte zu sprechen. Unter der bekannt gegebenen Handynummer 015778071000 ist der Kindesvater nicht mehr erreichbar, da diese Telefonnummer nicht mehr vergeben ist.

Unter der weiterhin bekannten Telefonnummer 01755854235 springt sofort die Mailbox an. Trotz mehrerer Versuche letztmals am 12.06.24 gegen 16.15 Uhr und 18.45 Uhr konnte der Kindesvater nicht persönlich erreicht werden. Es wurde eine Nachricht hinterlassen, dass die Unterzeichnerin mit dem Kindesvater über das Gutachten und die Umgangskontakte reden möchte. Eine Reaktion ist bislang nicht erfolgt.

Der Kindesvater verkennt leider, dass die Unterzeichnerin sehr wohl die Interessen des Kindes vertritt, auch wenn diese nicht seinen eigenen Vorstellungen entsprechen.

J. Spang-Heidecker  
Rechtsanwältin